

Beschluss:

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:
 - 1.1 Die Bilanz zum 31.12.2020 wird mit einer Summe von 1.693.534.746,12 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresgewinn von 9.728.398,29 € festgestellt.
 - 1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 9.728.398,29 €:
In die allgemeine Rücklage werden im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern 9.728.398,29 € eingestellt.
2. Der Jahresabschluss 2020 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.
3. Für die Wirtschaftsführung mit vorgelegtem Jahresabschluss 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.
4. Vom Zweiten Zwischenbericht 2021 der Münchner Stadtentwässerung wird Kenntnis genommen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.